



## **Anordnung kommunale Volksabstimmung / Hinweise Stimmabgabe**

---

Der Gemeinderat Wauwil beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie (CoV) vom 24. März 2020 sowie die Gemeindeordnung Wauwil (GO) vom 28.11.2017:

Am **Sonntag, 13. Juni 2021**, findet in der Gemeinde Wauwil anstelle einer Gemeindeversammlung die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:

- **Beschluss Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020 und Kenntnisnahme Bericht Rechnungskommission**

### **Urnenzeit**

Sonntag, 13. Juni 2021, 10.00 bis 10.30 Uhr, in der Schalterhalle der Gemeindekanzlei Wauwil, Dorfstrasse 5. Benützen Sie wenn möglich die briefliche Stimmabgabe.

### **Stimmberechtigung / Stimmregister**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz in Wauwil geregelt haben. Das Stimmregister wird am 8. Juni 2021 um 17.00 Uhr abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel der Gemeindeabstimmung in das amtliche (grüne) Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne Stimmkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Bitte beachten Sie, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 13. Juni 2021, 10.30 Uhr).

### **Bemerkungen zum Bericht der Rechnungskommission**

Gemäss Gemeindeordnung, Art. 18 Abs. 2, kann die Gemeindeversammlung zum Bericht der Rechnungskommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat nicht verbindlich. Aufgrund der nun anstelle der Gemeindeversammlung stattfindenden Urnenabstimmung nimmt der Gemeinderat Bemerkungen zum Bericht der Rechnungskommission entgegen.

### **Aktenauflage**

Die Abstimmungsunterlagen werden durch die Gemeindekanzlei spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt. Es findet keine Orientierungsversammlung statt. Die Information an die Stimmberechtigten erfolgt mit dem erläuternden Bericht des Gemeinderates (§ 7 Abs. 2 CoV) sowie mittels öffentlicher Auflage.

Die Akten zur Abstimmungsvorlage liegen ab 21. Mai 2021 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und sind unter [www.wauwil.ch](http://www.wauwil.ch) publiziert.